Insolvenzbekanntmachung

Datum: 12.11.2026
Gericht: Amtsgericht Meiningen
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: BWA Baumaschinenhandel GmbH Walldorf

IN 113/21
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

BWA Baumaschinenhandel GmbH Walldorf, Wallbacher Straße 3, 98617 Meiningen, vertreten durch den Geschäftsführer [redacted]
Registergericht: Amtsgericht Jena Register-Nr.: HRB 507485
- Schuldnerin -
|

Beschluss:

1.
1.Einer eventuellen Schlussverteilung wird gem. § 196 Abs. 2 InsO zugestimmt.

2.Nach dem heutigen Tage eingehende Forderungsanmeldungen finden keine Aufnahme mehr in das Schlussverzeichnis.

Gem. §§ 5 Abs. 2, 197 InsO wird für den Schlusstermin und das weitere Verfahren das schriftliche Verfahren beibehalten.

3.Die Insolvenzgläubiger können bis zum 08.01.2027

-Stellungnahmen zur Schlussrechnung
-Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis

schriftlich beim Amtsgericht Meiningen, Insolvenzgericht, einreichen.

Schlussbericht, Schlussrechnung und Schlussverzeichnis sowie der Vergütungsbeschluss sind auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Rechtsmittelbelehrung zu Ziffer 1 des Beschlusses:
Gegen diesen Beschluss ist das Rechtsmittel der Erinnerung zulässig. Diese ist binnen einer Notfrist von 2 Wochen beim Amtsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen, schriftlich, in zulässiger elektronischer Form oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle einzulegen.

Soweit die Entscheidung unter www.insolvenzbekanntmachungen.de öffentlich bekannt gemacht wurde,

beginnt die Notfrist spätestens zwei Tage nach Bekanntmachung. Erfolgte die Zustellung früher, ist dieser Zeitpunkt maßgebend.

Die Erinnerungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diese Entscheidung eingelegt wird. Die Erinnerung soll begründet werden.

Amtsgericht Meiningen - Insolvenzgericht - 11.11.2026